

AUTOSEAL

Erstellungsdatum	21.11.2022	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am			

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Stoff / Gemisch AUTOSEAL
Nummer R 34501 - WHITE/R 34502 - GREY/R 34503 - BLACK
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung
Dichtstoffe.
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
Nur für professionelle Verwendung.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant
Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH
Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623
Deutschland
Telefon +49 (0)30 405 087 390
E-mail info-de@retech.com
Web-Adresse www.retech.com
E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Name RETECH, s.r.o.
E-mail info@retech.cz
- 1.4. Notrufnummer**
RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00 Uhr)
112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aquatic Chronic 3, H412

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.
Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenhinweise
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.
- 2.3. Sonstige Gefahren**
Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

AUTOSEALErstellungsdatum 21.11.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****Chemische Charakteristik**

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 616-200-00-1 EG: 432-430-3 Registrierungsnummer: 01-0000017860-69	Reaktionsmasse aus N, N'-ethan-1,2-diylbis (hexanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxyhexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N, N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid)	2,5-<10	Aquatic Chronic 4, H413	2
EG: 932-078-5 Registrierungsnummer: 01-2119552497-29	Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten	1-<10	Asp. Tox. 1, H304	1, 2
CAS: 2768-02-7 EG: 220-449-8 Registrierungsnummer: 01-2119513215-52	Trimethoxyvinylsilan	1-<5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373	1
CAS: 63843-89-0 EG: 264-513-3 Registrierungsnummer: 01-2119978231-37	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) [3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]methyl]butylmalonate	0,1-<1	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	
CAS: 54068-28-9 EG: 483-270-6 Registrierungsnummer: 01-0000020199-67	Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	0,1-<1	Skin Sens. 1, H317 STOT SE 2, H371 STOT RE 2, H373 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Sens. 1, H317: C > 5 %	1

Anmerkungen

- 1 Die Verwendung des Stoffs wird in Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt
- 2 Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien - UVCB-Stoffe.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Bei Berührung mit der Haut

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Beim Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

AUTOSEAL

Erstellungsdatum	21.11.2022	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am			

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Bei Einatmen**

Nicht erwartet.

Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

Beim Kontakt mit den Augen

Nicht erwartet.

Beim Verschlucken

Nicht erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

unerwähnt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wasserspray, Mehrbereichsschaum, ABC-Pulver, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

unerwähnt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Alle Zündquellen beseitigen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie ein weiteres Austreten. Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie ein ausgetretenes Produkt in gut geschlossene Behälter mechanisch und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Von Hitze, offenen Flammen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Wärme-, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Keinen Kontakt mit Wasser zulassen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagertemperatur

20 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

AUTOSEAL

Erstellungsdatum 21.11.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.0

DNEL

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) [[3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]methyl]butylmalonate

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	0,05 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	0,07 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	0,01 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	0,033 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,003 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	84 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	84 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	0,091 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	0,07 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Reaktionsmasse aus N, N'-ethan-1,2-diylbis(hexanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxyhexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N, N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid)

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	35,24 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	10 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

AUTOSEAL

Erstellungsdatum 21.11.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.0

Trimethoxyvinylsilan

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	2,6 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	0,2 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	0,7 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	0,1 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,1 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	2,6 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	0,2 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	0,7 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	0,1 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen		

PNEC

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) [[3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]methyl]butylmalonate

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0 mg/l		
Meerwasser	0 mg/l		
Meerwasser (zeitweilig Ausreißen)	0,61 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	1 mg/l		
Süßwassersedimenten	504,4 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meer Sedimenten	50,44 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Boden (Landwirtschaftliche)	1 mg/kg Trockener Boden		

Diocylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,026 mg/l		
Meerwasser	0,0026 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,26 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,155 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meer Sedimenten	0,0155 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,0158 mg/kg Trockener Boden		
Mikroorganismen in Kläranlage	1 mg/l		

AUTOSEAL

Erstellungsdatum 21.11.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.0

Reaktionsmasse aus N, N'-ethan-1,2-diylobis(hexanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxyhexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N, N'-Ethan-1,2-diylobis(12-hydroxyoctadecanamid)

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,009 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	3,7 mg/l		
Meerwasser	0,001 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l		
Süßwassersedimenten	384 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meerwasser	38,4 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Boden (Landwirtschaftliche)	52,1 mg/kg Trockener Boden		
Nahrungskette	222,2 mg/kg Nahrung		

Trimethoxyvinylsilan

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,36 mg/l		
Meerwasser	0,036 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	6,6 mg/l		
Süßwassersedimenten	1,3 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meer Sedimenten	0,13 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,055 mg/kg Trockener Boden		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Von Hitze, offenen Flammen fernhalten. Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Behälter dicht verschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Augen- / Gesichtsschutz

Nicht notwendig.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Maske mit Filter in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	weiß, schwarz, grau
Geruch	leicht

AUTOSEAL

Erstellungsdatum	21.11.2022	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am			

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	>240 °C
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	nicht löslich
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Löslichkeit Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln	löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1,4 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dichte	1,4
Form	Creme / Paste
die Angabe ist nicht verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
-----------------------------	-----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Heizung erhöht die Brandgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

unerwähnt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, offenen Flammen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keinen Kontakt mit Wasser zulassen. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) [[3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]methyl]butylmalonate

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD ₅₀	OECD 401	1490 mg/kg KG		Ratte	F/M	Versuchsweise	
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	>3170 mg/kg KG	24 Std.	Ratte	F/M	Versuchsweise	
Inhalation (Aerosolen)	LC ₅₀	OECD 403	>460 mg/m ³ Luft	4 Std.	Ratte	F/M	Versuchsweise	

AUTOSEAL

Erstellungsdatum 21.11.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.0

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD ₅₀	OECD 423	2500 mg/kg		Ratte	F	Versuchsweise	
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	>2000000 mg/kg	24 Std.	Ratte	F/M	Versuchsweise	
Inhalation (Dämpfe)	LD ₅₀		1224 ppm	4 Std.	Ratte	F/M	Versuchsweise	Equivalent to OECD 403

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD ₅₀	OECD 401	>5000 mg/kg KG		Ratte	F/M	Versuchsweise	
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	>3160 mg/kg KG	24 Std.	Kaninchen	F/M	Versuchsweise	
Inhalation (Aerosolen)	LC ₅₀	OECD 403	>5266 mg/m ³ Luft	4 Std.	Ratte	F/M	Versuchsweise	

Reaktionsmasse aus N, N'-ethan-1,2-diylbis(hexanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxihexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N, N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid)

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD ₅₀		>2000 mg/kg				Literarisch Studie	
Dermal	LD ₅₀		>2000 mg/kg				Literarisch Studie	

Trimethoxyvinylsilan

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD ₅₀	OECD 401	7120-7236 mg/kg KG		Ratte	F/M	Versuchsweise	
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	3259 mg/kg KG	24 Std.	Kaninchen	F		
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀	OECD 403	16,81 mg/l	4 Std.	Ratte	F/M	Versuchsweise	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Haut	Nicht reizend	OECD 404	4 Std. (72 hod.)	Kaninchen	Versuchsweise
Haut	Nicht reizend		24 Std. (72 hod.)	Mensch	Versuchsweise

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) [[3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]methyl]butylmalonate

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Dermal	Nicht reizend	OECD 404	24 Std. (24, 0)	Kaninchen	Versuchsweise

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Haut	Nicht reizend	OECD 404	4 Std.	Kaninchen	Versuchsweise

Trimethoxyvinylsilan

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Haut	Nicht reizend		24 Std.	Kaninchen	Versuchsweise

AUTOSEAL

Erstellungsdatum 21.11.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Auge	Nicht reizend	OECD 405	24 Std. (72 hod.)	Kaninchen	Versuchsweise

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) [[3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]methyl]butylmalonate

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Auge	Nicht reizend	OECD 405	0,5 Min (72 hod.)	Kaninchen	Versuchsweise

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Auge	Nicht reizend	OECD 405		Kaninchen	Versuchsweise

Trimethoxyvinylsilan

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Auge	Nicht reizend	OECD 405	24 Std.	Kaninchen	Versuchsweise

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Haut	Auslösen Sensibilisierung	OECD 406	24 Std. (24 , 0)	Hamster	F	Read-across
Haut	Auslösen Sensibilisierung		216 Std. (24 , 0)	Mensch	F/M	Versuchsweise
Haut	Auslösen Sensibilisierung	OECD 406		Hamster	F/M	Versuchsweise

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) [[3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]methyl]butylmalonate

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Dermal	Nicht sensibilisierende			Meerschweinchen	F/M	Versuchsweise

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Haut	Sensibilisierende	OECD 429		Maus	F	Versuchsweise

Reaktionsmasse aus N, N'-ethan-1,2-diylbis(hexanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxihexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N, N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid)

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
	Auslösen Sensibilisierung	OECD 429		Maus		Versuchsweise

Mutagenität

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) [[3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]methyl]butylmalonate

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Negativ ohne metabolische Aktivierung, Negativ mit metabolischer Aktivierung, Keine Wirkung				Bakterien (Salmonella typhimurium)		Versuchsweise	Ames test

AUTOSEAL

Erstellungsdatum 21.11.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.0

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) [[3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]methyl]butylmalonate

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Negativ ohne metabolische Aktivierung, Negativ mit metabolischer Aktivierung, Keine Wirkung	OECD 476		Eierstöcke	Hamster chinesisch		Versuchswiese	
Positiv mit metabolischer Aktivierung, Positiv ohne metabolische Aktivierung	OECD 473		Eierstöcke	Hamster chinesisch		Versuchswiese	

Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Ohne Effekt, Negativ	OECD 476		Lungenfibroblast	Hamster chinesisch		Versuchswiese	in vitro
Ohne Effekt, Negativ	OECD 473		Lungenfibroblast	Hamster chinesisch		Versuchswiese	in vitro
Ohne Effekt, Negativ	OECD 471			Bakterien (Salmonella typhimurium)		Versuchswiese	in vitro
Negativ	OECD 474		Knochenmark	Maus	M	Versuchswiese	in vivo

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Negativ	OECD 471			Bakterien (Salmonella typhimurium)		Versuchswiese	in vitro
Negativ	OECD 483	8 Woche (6 Std./Tag, 5 Tage/Woche)		Maus	M	Read-across	in vivo
Negativ	OECD 475			Ratte	F/M	Read-across	in vivo
Negativ	OECD 474			Maus	F/M	Read-across	in vivo

Reaktionsmasse aus N, N'-ethan-1,2-diylbis(hexanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxyhexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N, N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid)

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Negativ	in vitro			Bakterien (Salmonella typhimurium)		Literarisch Studie	Ames test
Negativ	in vitro			Bakterien (Escherichia Coli)		Literarisch Studie	Ames test
Negativ	in vitro			Mensch		Literarisch Studie	Chromosome aberration assay

AUTOSEAL

Erstellungsdatum 21.11.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.0

Trimethoxyvinylsilan

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Chromosomenaberration, Positiv mit metabolischer Aktivierung, Positiv ohne metabolische Aktivierung	OECD 473			Hamster chinesisch		Versuchsweise	in vitro
Negativ ohne metabolische Aktivierung, Negativ mit metabolischer Aktivierung	OECD 476		Weibliche Geschlechtsorgane	Hamster chinesisch		Versuchsweise	in vitro
Negativ				Maus	F/M	Versuchsweise	in vivo EPA 560/6-83-001

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) [[3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]methyl]butylmalonate

Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
	NOAEL	OECD 421	≥ 10 mg/kg KG/Tag	36-50 Tag		Keine Wirkung	Ratte	F/M	Versuchsweise	

Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
	NOAEL	OECD 422	0,3-0,5 mg/kg KG/Tag	28 Tag	Lymphsystem	Ohne Effekt	Ratte		Versuchsweise	
Wirkungen an Fruchtbarkeit	NOAEL	OECD 422	0,3-0,5 mg/kg KG/Tag	28 Tag		Ohne Effekt	Ratte	F/M	Versuchsweise	

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten

Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Entwicklungstoxizität	NOAEL	OECD 414	> 1000 mg/kg KG/Tag	10 Tag		Keine Wirkung	Ratte		Versuchsweise	
Wirkungen an Fruchtbarkeit	NOAEC	OECD 416	≥ 1500 ppm	13 Woche (6 Std./Tag, 5 Tage/Woc)		Keine Wirkung	Ratte	F/M	Read-across	

AUTOSEAL

Erstellungsdatum 21.11.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.0

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten

Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Wirkungen an Fruchtbarkeit	NOAEC	OECD 421	≥300 ppm	8 Woche (6 Std./Tag, 5 Tage/Woc		Keine Wirkung	Ratte	F/M	Read-across	
Wirkungen an Fruchtbarkeit	NOAEL	OECD 422	>1000 mg/kg KG/Tag	6 Woche (7 Tage/Woc he)		Keine Wirkung	Ratte	F/M	Read-across	

Trimethoxyvinylsilan

Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Entwicklungstoxizität	NOAEL		100 ppm	10 Tag (6 Std./Tag)		Keine Wirkung	Ratte	F	Versuchsweise	EPA OTS 798.43 50
Wirkungen an Fruchtbarkeit	NOAEL		25 ppm	10 Tag (6 Std./Tag)		Keine Wirkung	Ratte	F	Versuchsweise	EPA OTS 798.43 50
Wirkungen an Fruchtbarkeit	NOAEL (P)	OECD 422	1000 mg/kg KG/Tag	≤43 Tag		Keine Wirkung	Ratte	M	Versuchsweise	
Wirkungen an Fruchtbarkeit	NOAEL (P)	OECD 422	250 mg/kg KG/Tag	≥60 Tag		Keine Wirkung	Ratte	F	Versuchsweise	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) [[3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]methyl]butylmalonate

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LOAEL	OECD 421	10 mg/kg KG/Tag	28 Tag	Lymphsystem	Positiv	Ratte	F/M	Versuchsweise	
Oral	LOAEL	OECD 421	10 mg/kg KG/Tag	28 Tag	Leber	Vergrößerung/Schädigung der Leber	Ratte	F/M	Versuchsweise	
Oral	LOAEL	OECD 421	10 mg/kg KG/Tag	28 Tag	Milz	Positiv	Ratte	F/M	Versuchsweise	

Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	NOAEL	OECD 422	0,3 mg/kg KG/Tag	28 Tag	Lymphsystem	Keine Wirkung	Ratte	F/M	Versuchsweise	
Inhalation (Dämpfe)	NOEC		100 ppm	14 Woche (6 Std./Tag, 5 Tage/Woc		Keine Wirkung	Ratte	F/M	Versuchsweise	Equivalent to OECD 413

AUTOSEAL

Erstellungsdatum 21.11.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Inhalation (Dämpfe)	LOAEC		650 ppm	14 Woche (6 Std./Tag, 5 Tage/Woc		Histopathologie	Ratte	F/M	Versuchsweise	Equivalent to OECD 413

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	NOAEL	OECD 408	≥5000 mg/kg KG/Tag	13 Tag		Keine Wirkung	Ratte	F/M	Read-across	
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	OECD 413	≥10400 mg/m ³ Luft	13 Tag (6 Std./Tag, 5 Tage/Woc he)		Keine Wirkung	Ratte	F/M	Read-across	

Reaktionsmasse aus N, N'-ethan-1,2-diylbis(hexanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxihexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N, N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid)

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
	NOAEL		1000 mg/kg KG/Tag	28 Tag		Keine Wirkung	Ratte		Literarisch Studie	

Trimethoxyvinylsilan

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LOAEL	OECD 422	62,5 mg/kg KG/Tag			Histopathologische Veränderungen	Ratte	M	Versuchsweise	
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC		10 ppm	14 Woche (6 Std./Tag, 5 Tage/Woc	Nicht definiert	Keine Wirkung	Ratte	F/M	Versuchsweise	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

AUTOSEAL

Erstellungsdatum 21.11.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.0

Akute Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) [[3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]methyl]butylmalonate

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC ₅₀	OECD 203	>100 mg/l	96 Std.	Fische (Danio rerio)	Süßwasser	Versuchsweise, GLP, Semistatisch System	
EC ₅₀		61 mg/l	72 Std.	Algen und andere Wasserpflanzen (Scenedesmus subspicatus)	Süßwasser	Biomasse, Versuchsweise, Statisch System	
NOEC	OECD 211	2 µg/l	21 Tag	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser	Versuchsweise, GLP, Semistatisch System	
IC ₅₀	OECD 209	>100 mg/l	3 Std.	Mikroorganismen	Belebtschlamm	Versuchsweise, Statisch System	

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC ₅₀	OECD 203	86 mg/l	96 Std.	Fische (Pisces)		Versuchsweise, Statisch System	
EC ₅₀	OECD 202	58,6 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Versuchsweise, Statisch System	
EC ₅₀	OECD 201	300 mg/l	24 Std.	Algen (Scenedesmus subspicatus)		Versuchsweise, Statisch System	

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC ₅₀	OECD 203	>1028 mg/l	96 Std.	Fische (Scophthalmus maximus)		Versuchsweise	
LC ₅₀		>3193 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Acartia tonsa)		Versuchsweise	
ErC ₅₀	ISO 10253	>10000 mg/l	72 Std.	Algen und andere Wasserpflanzen (Skeletonema costatum)		Versuchsweise	

Reaktionsmasse aus N, N'-ethan-1,2-diylbis(hexanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxylhexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N, N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC ₅₀		>1000 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Literarisch Studie	
EC ₅₀		>1000 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)		Literarisch Studie	

AUTOSEAL

Erstellungsdatum 21.11.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.0

Reaktionsmasse aus N, N'-ethan-1,2-diylbis(hexanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxihexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N, N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
EC ₅₀		85 mg/l	96 Std.	Algen und andere Wasserpflanzen		Wertberechnung	EPIWIN 3.10

Trimethoxyvinylsilan

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC ₅₀		191 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	Süßwasser	Versuchsweise, Nennenswert Anreichern	
EC ₅₀	EU C.2 (84/449/EEC)	168,7 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser	Versuchsweise, GLP, Statisch System	
EC ₅₀		210 mg/l	7 Tag	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	Süßwasser	Versuchsweise, Nennenswert Anreichern, Statisch System	EPA 67014-73-0

Chronische Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
NOEL		>1000 mg/l	28 Tag	Fische (Oncorhynchus mykiss)		QSAR	
NOEL		>1000 mg/l	21 Tag	Wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna)		QSAR	
EC ₅₀	OECD 209	>100 mg/l	3 Std.	Wasser Mikroorganismen	Süßwasser	Versuchsweise	

Reaktionsmasse aus N, N'-ethan-1,2-diylbis(hexanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxihexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N, N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
NOEC		0,9 mg/l	21 Tag	Wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna)	Süßwasser	Versuchsweise, Semistatisch System	

Trimethoxyvinylsilan

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
NOEC	OECD 211	28,1 mg/l	21 Tag	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser	Versuchsweise, GLP, Semistatisch System	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Biologische Abbaubarkeit

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) [[3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]methyl]butylmalonate

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
CO ₂ Evolution Test	OECD 301B	2 %	28 Tag		Versuchsweise		

AUTOSEAL

Erstellungsdatum 21.11.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 2.0

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
	OECD 301F	9 %	28 Tag		Versuchsweise, GLP		

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
	OECD 306	74 %	28 Tag	Salzwasser	Versuchsweise		

Reaktionsmasse aus N, N'-ethan-1,2-diylbis(hexanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxihexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N, N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
		20 %	28 Tag		Literarisch Studie		

Trimethoxyvinylsilan

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
	OECD 301F	51 %	28 Tag	Süßwasser	Versuchsweise, GLP		
DT50			0,56 Tag	Atmosphäre	Wertberechnung		50000 OH-radical/cm ³
pH		7	<2,4 Std.	Süßwasser	Auf der Basis der Erweises		OECD 111

unerwähnt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) [[3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]methyl]butylmalonate

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]	Wertfestsetzung	Quelle
BCF	OECD 305	24,3-437,1	60 Tag	Fische (Cyprinus carpio)			Versuchsweise	
Log Kow	OECD 107	3,7				23°C	Versuchsweise	
Log Kow	OECD 117	>6,5				23°C	Versuchsweise	
Log Kow		4,2				23°C	Versuchsweise	

Reaktionsmasse aus N, N'-ethan-1,2-diylbis(hexanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxihexyl)amino]ethyl]octadecanamid und N, N'-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]	Wertfestsetzung	Quelle
Log Kow		>6					Versuchsweise	EU Method A.8

Trimethoxyvinylsilan

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]	Wertfestsetzung	Quelle
Log Kow		-2				20°C	QSAR, Wertberechnung	KOWWIN

Nicht aufgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

AUTOSEAL

Erstellungsdatum 21.11.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.0

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) [[3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]methyl]butylmalonate

Parameter	Wert	Umwelt	Temperatur	Wertfestsetzung	Quelle
Log Koc	3,04-8,1			Wertberechnung	

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten

Parameter	Wert	Umwelt	Temperatur	Wertfestsetzung	Quelle
Mackay level III	7,4 %			Wertberechnung	Mackay level III

Trimethoxyvinylsilan

Parameter	Wert	Umwelt	Temperatur	Wertfestsetzung	Quelle
			25°C		8,72.10 ⁻⁵ atm m ³ /mol

Nicht aufgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden.

Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten *

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind *

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

AUTOSEAL

Erstellungsdatum	21.11.2022	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am			

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – ArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Präventionsgesetz. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

Einschränkungen nach der Anlage XVII, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
20	<p>1. Dürfen nicht als Stoffe oder in Gemischen in Verkehr gebracht oder verwendet werden, wenn diese als Biozide in Farben wirken, deren Bestandteile chemisch nicht gebunden sind.</p> <p>2. Dürfen nicht als Stoffe oder in Gemischen in Verkehr gebracht oder verwendet werden, die als Biozide dazu dienen, an folgenden Gegenständen den Bewuchs durch Mikroorganismen, Pflanzen oder Tiere zu verhindern: a) an allen Fahrzeugen unabhängig von ihrer Länge, die auf Seewasserstraßen, Wasserstraßen im Küsten- und Ästuarbereich, Binnenwasserstraßen sowie Seen eingesetzt werden; b) an Kästen, Schwimmern, Netzen sowie anderen Geräten oder Einrichtungen für die Fisch- und Muschelzucht; c) an völlig oder teilweise untergetauchten Geräten oder Einrichtungen jeder Art.</p> <p>3. Dürfen nicht als Stoffe oder in Gemischen in Verkehr gebracht oder verwendet werden, die zur Aufbereitung von Wasser im industriellen, gewerblichen und kommunalen Bereich bestimmt sind.</p> <p>4. Trisubstituierte zinnorganische Verbindungen: a) Trisubstituierte zinnorganische Verbindungen wie etwa Tributylzinnverbindungen (TBT) und Triphenylzinnverbindungen (TPT) dürfen nach dem 1. Juli 2010 nicht mehr in Erzeugnissen verwendet werden, wenn die Konzentration von Zinn in dem Erzeugnis oder in Teilen davon 0,1 Gewichtsprozent übersteigt. b) Erzeugnisse, die nicht mit Buchstabe a in Einklang stehen, dürfen nach dem 1. Juli 2010 nicht mehr in Verkehr gebracht werden; ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die bereits vor diesem Zeitpunkt in der Gemeinschaft in Verwendung waren.</p> <p>5. Dibutylzinnverbindungen (DBT): a) Dibutylzinnverbindungen (DBT) dürfen nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in Gemischen und Erzeugnissen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu</p>

AUTOSEAL

Erstellungsdatum 21.11.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.0

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
	<p>werden, wenn die Konzentration von Zinn in dem Gemisch oder Erzeugnis bzw. in Teilen davon 0,1 Gewichtsprozent übersteigt.</p> <p>b) Erzeugnisse und Gemische, die nicht mit Buchstabe a in Einklang stehen, dürfen nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in Verkehr gebracht werden; ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die bereits vor diesem Zeitpunkt in der Gemeinschaft in Verwendung waren.</p> <p>c) Abweichend davon gelten die Buchstaben a und b bis zum 1. Januar 2015 nicht für die nachstehenden Erzeugnisse und Gemische, die für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">– Ein-Komponenten- und Zwei-Komponenten-Raumtemperaturvulkanisierungs-Dichtungsmittel (RTV -1- und RTV-2-Dichtungsmittel) und Klebstoffe;– Farben und Beschichtungen, die DBT-Verbindungen als Katalysatoren enthalten, wenn diese auf Erzeugnissen aufgetragen sind;– weiche Polyvinylchlorid-(PVC)-Profile, mit Hart-PVC koextrudiert oder nicht;– Gewebe, die mit PVC beschichtet sind, das DBT-Verbindungen als Stabilisatoren enthält, wenn sie für die Verwendung im Freien vorgesehen sind;– im Freien befindliche Regenwasserleitungen, Regenrinnen und Anschlusssteile sowie Dach- und Fassadenverkleidungsmaterial. <p>d) Abweichend davon gelten die Buchstaben a und b nicht für Materialien und Erzeugnisse, die unter die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 fallen.</p> <p>6. Diocetylzinnverbindungen (DOT):</p> <p>a) Diocetylzinnverbindungen (DOT) dürfen nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in den nachstehend aufgeführten Erzeugnissen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, an die breite Öffentlichkeit abgegeben oder von dieser verwendet zu werden, wenn die Konzentration von Zinn in dem Erzeugnis oder in Teilen davon 0,1 Gewichtsprozent übersteigt:</p> <ul style="list-style-type: none">– Textilartikel, die dazu bestimmt sind, mit der Haut in Kontakt zu kommen;– Handschuhe;– Schuhe oder Teile davon, die dazu bestimmt sind, mit der Haut in Kontakt zu kommen;– Wand- und Bodenverkleidungen;– Babyartikel;– Damenhygieneartikel;– Windeln;– Zwei-Komponenten-Raumtemperaturvulkanisierungs-Abform-Sets (RTV-2-Abform-Sets). <p>b) Erzeugnisse, die nicht mit Buchstabe a in Einklang stehen, dürfen nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in Verkehr gebracht werden; ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die bereits vor diesem Zeitpunkt in der Gemeinschaft in Verwendung waren.</p>

AUTOSEAL

Erstellungsdatum 21.11.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.0

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten, Trimethoxyvinylsilan, Dioctylbis (pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
03	<p>1. Dürfen nicht verwendet werden</p> <ul style="list-style-type: none">— in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;— in Scherzspielen;— in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind. <p>2. Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.</p> <p>3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff — außer aus steuerlichen Gründen — und/oder ein Parfüm enthalten, sofern</p> <ul style="list-style-type: none">— sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und— deren Aspiration als gefährlich eingestuft ist und die mit H304 gekennzeichnet sind. <p>4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).</p> <p>5. Unbeschadet der Durchführung anderer Unionsbestimmungen über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:</p> <p>a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: ‚Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren‘; sowie ab dem 1. Dezember 2010: ‚Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘;</p> <p>b) flüssige Grillanzünder, die mit H304 gekennzeichnet und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: ‚Bereits ein kleiner Schluck flüssiger Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘;</p> <p>c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.</p>

AUTOSEAL

Erstellungsdatum 21.11.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 2.0

Trimethoxyvinylsilan

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
40	<p>1. Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für</p> <ul style="list-style-type: none">– Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten,– künstlichen Schnee und Reif,– unanständige Geräusche,– Luftschlangen,– Scherzexkremente,– Horntöne für Vergnügungen,– Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken,– künstliche Spinnweben,– Stinkbomben. <p>2. Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: „Nur für gewerbliche Anwender“.</p> <p>3. Abweichend davon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates (***) genannten Aerosolpackungen.</p> <p>4. Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort aufgeführten Anforderungen entsprechen.</p>

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H371	Kann die Organe schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güter
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service

AUTOSEAL

Erstellungsdatum	21.11.2022	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am			

CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
ES	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC ₅₀	Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

AUTOSEAL

Erstellungsdatum	21.11.2022	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am			

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom
Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 2.0 ersetzt Version SDB von 19.12.2017. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 3, 8, 11, 12, 13, 15 und
16.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und
Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der
Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.